

267555-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Entwässerungs- und Oberflächenarbeiten – Sanierung der Schlossumgebung Garten inkl. der Wasserver- und entsorgung, Schloss Charlottenburg Orangenvorfahrt, 4. BA, Kleine Orangerie
OJ S 76/2026 20/04/2026
Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Bauleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

E-Mail: vergabestelle@spsg.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Freizeit, Sport, Kultur und Religion

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Sanierung der Schlossumgebung Garten inkl. der Wasserver- und entsorgung, Schloss Charlottenburg Orangenvorfahrt, 4. BA, Kleine Orangerie

Beschreibung: Sanierung der Schlossumgebung Garten inkl. der Wasserver- und entsorgung, Schloss Charlottenburg Orangenvorfahrt, 4. BA, Kleine Orangerie

Kennung des Verfahrens: 6bfeebbc-d274-48f3-a980-236a392d700a

Interne Kennung: 2261045

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45232451 Entwässerungs- und Oberflächenarbeiten

Zusätzliche Einstufung (cpv): 31527200 Außenbeleuchtungen, 44233000 Treppen, 45111000

Abbrucharbeiten, Baureifmachung und Abräumung, 45233160 Pfade und andere ungeteerte Wege, 45233161 Bau von Fußwegen, 45233222 Straßenpflaster- und Asphaltarbeiten

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Schloss Charlottenburg Kleine Orangerie

Stadt: Berlin

Postleitzahl: 14059

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXURYYDYT8PR3BTB# Unter <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/company/welcome.do> können Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der

Vergabestelle eingesehen werden. Zum Download der Unterlagen wird keine zusätzliche Software benötigt. Die Beantwortung von Bieteranfragen sowie sämtliche Kommunikation zwischen Bietern und der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das o.g. Vergabeportal.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vob-a-eu -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: Die Ausschlussgründe nach GWB 4. Teil (Gesetz gegen

Wettbewerbsbeschränkungen) regeln, unter welchen Umständen ein Unternehmen von der

Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann. Es gibt sowohl

zwingende (obligatorische) als auch fakultative (ermessensabhängige) Ausschlussgründe

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Die Ausschlussgründe nach GWB 4. Teil

(Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) regeln, unter welchen Umständen ein

Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann.

Es gibt sowohl zwingende (obligatorische) als auch fakultative (ermessensabhängige)

Ausschlussgründe

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Die

Ausschlussgründe nach GWB 4. Teil (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) regeln,

unter welchen Umständen ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren

ausgeschlossen werden kann. Es gibt sowohl zwingende (obligatorische) als auch fakultative

(ermessensabhängige) Ausschlussgründe

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Die Ausschlussgründe nach GWB 4. Teil (Gesetz

gegen Wettbewerbsbeschränkungen) regeln, unter welchen Umständen ein Unternehmen von

der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann. Es gibt sowohl

zwingende (obligatorische) als auch fakultative (ermessensabhängige) Ausschlussgründe

Betrug: Die Ausschlussgründe nach GWB 4. Teil (Gesetz gegen

Wettbewerbsbeschränkungen) regeln, unter welchen Umständen ein Unternehmen von der

Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann. Es gibt sowohl

zwingende (obligatorische) als auch fakultative (ermessensabhängige) Ausschlussgründe

Korruption: Die Ausschlussgründe nach GWB 4. Teil (Gesetz gegen

Wettbewerbsbeschränkungen) regeln, unter welchen Umständen ein Unternehmen von der

Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann. Es gibt sowohl

zwingende (obligatorische) als auch fakultative (ermessensabhängige) Ausschlussgründe

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Die Ausschlussgründe nach GWB 4.

Teil (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) regeln, unter welchen Umständen ein

Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann.

Es gibt sowohl zwingende (obligatorische) als auch fakultative (ermessensabhängige)

Ausschlussgründe

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: Die Ausschlussgründe nach

GWB 4. Teil (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) regeln, unter welchen Umständen

ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden

kann. Es gibt sowohl zwingende (obligatorische) als auch fakultative (ermessensabhängige)

Ausschlussgründe

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: Die

Ausschlussgründe nach GWB 4. Teil (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) regeln,

unter welchen Umständen ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann. Es gibt sowohl zwingende (obligatorische) als auch fakultative (ermessensabhängige) Ausschlussgründe

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Die Ausschlussgründe nach GWB 4. Teil (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) regeln, unter welchen Umständen ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann. Es gibt sowohl zwingende (obligatorische) als auch fakultative (ermessensabhängige) Ausschlussgründe

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Die Ausschlussgründe nach GWB 4. Teil (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) regeln, unter welchen Umständen ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann. Es gibt sowohl zwingende (obligatorische) als auch fakultative (ermessensabhängige) Ausschlussgründe

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Die Ausschlussgründe nach GWB 4. Teil (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) regeln, unter welchen Umständen ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann. Es gibt sowohl zwingende (obligatorische) als auch fakultative (ermessensabhängige) Ausschlussgründe

Zahlungsunfähigkeit: Die Ausschlussgründe nach GWB 4. Teil (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) regeln, unter welchen Umständen ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann. Es gibt sowohl zwingende (obligatorische) als auch fakultative (ermessensabhängige) Ausschlussgründe

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Die Ausschlussgründe nach GWB 4. Teil (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) regeln, unter welchen Umständen ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann. Es gibt sowohl zwingende (obligatorische) als auch fakultative (ermessensabhängige) Ausschlussgründe

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Die Ausschlussgründe nach GWB 4. Teil (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) regeln, unter welchen Umständen ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann. Es gibt sowohl zwingende (obligatorische) als auch fakultative (ermessensabhängige) Ausschlussgründe

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Die Ausschlussgründe nach GWB 4. Teil (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) regeln, unter welchen Umständen ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann. Es gibt sowohl zwingende (obligatorische) als auch fakultative (ermessensabhängige) Ausschlussgründe

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: Die Ausschlussgründe nach GWB 4. Teil (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) regeln, unter welchen Umständen ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann. Es gibt sowohl zwingende (obligatorische) als auch fakultative (ermessensabhängige) Ausschlussgründe

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Die Ausschlussgründe nach GWB 4. Teil (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) regeln, unter welchen Umständen ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann. Es gibt sowohl zwingende (obligatorische) als auch fakultative (ermessensabhängige) Ausschlussgründe

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Die Ausschlussgründe nach GWB 4. Teil (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) regeln,

unter welchen Umständen ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann. Es gibt sowohl zwingende (obligatorische) als auch fakultative (ermessensabhängige) Ausschlussgründe

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Die Ausschlussgründe nach GWB 4. Teil (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) regeln, unter welchen Umständen ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann. Es gibt sowohl zwingende (obligatorische) als auch fakultative (ermessensabhängige) Ausschlussgründe

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Die Ausschlussgründe nach GWB 4. Teil (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) regeln, unter welchen Umständen ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann. Es gibt sowohl zwingende (obligatorische) als auch fakultative (ermessensabhängige) Ausschlussgründe

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: Die Ausschlussgründe nach GWB 4. Teil (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) regeln, unter welchen Umständen ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann. Es gibt sowohl zwingende (obligatorische) als auch fakultative (ermessensabhängige) Ausschlussgründe

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Sanierung der Schlossumgebung Garten inkl. der Wasserver- und entsorgung, Schloss Charlottenburg Orangenvorfahrt, 4. BA, Kleine Orangerie

Beschreibung: Die Stiftung Preussische Schlösser und Gärten beabsichtigt auf dem Gelände des Schlosses Charlottenburg, Spandauer Damm 10-22, 14059 Berlin umfangreiche Maßnahmen in mehreren Teilabschnitten zur Sanierung der Freianlagen einschließlich der Wasserver- und -entsorgung, durchzuführen. Einzelne Bereiche wie die Schlossterrasse oder der Theaterplatz sind bereits abgeschlossen. Die Orangenvorfahrt ist Teil des Orangengarten, befindet sich unmittelbar nördlich vor der Kleinen Orangerie und dient als Eingangsbereich. Sie besteht aus einer Belag aus wassergebundener Wegedecke, einer zweireihigen Baumallee und einem gepflasterten Mosaikweg. Der Orangengarten selbst ist nicht sanierungsbedürftig. Die Gestaltung beschränkt sich die beschriebene Planung des Arbeitsbereiches, vom Theaterplatz bis zur östlichen Gebäudekante der Kl. Orangerie.

Zwischen der Lindenallee wird eine gepflasterte Zufahrt für die Anlieferung an die Kl. und Großen Orangerie und für Pflegefahrzeuge hergestellt. Die Pflasterung der Zufahrt und des Mittelportals der Kl. Orangerie erfolgt mit einem grauen Granit-Kleinsteinpflaster. Die übrigen Flächen sollen als wassergebundene Wegedecke wiederhergestellt werden. Mengen: ca.

1.400 m² Wassergebundene Decke liefern und einbauen ca. 950 m³ Schottertragschicht 0/32 herstellen, d= 25 cm ca. 250 m³ Schottertragschicht 0/45 herstellen, d= 35 cm ca. 720 m³ Kleinsteinpflasterflächen aus Granit & Kalk verlegen ca. 140 m² Betonbord 100x10x25 für Pflasterflächen ca. 10 m² Natursteinplatte Warthauer Sandstein 50x50x10 liefern + verlegen ca. 3 Stk Mastleuchten liefern und einbauen (Außenbeleuchtungen) ca. 343 m³ Wassergebundene Wegedecke aufnehmen, lagern, entsorgen ca. 270 m PE-Kabelschutzrohr DN 100 ca. 40 m Vollwandentwässerungsrohr, PP, DN/OD 110, Regenwasser
Interne Kennung: 2261045

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45232451 Entwässerungs- und Oberflächenarbeiten
Zusätzliche Einstufung (cpv): 31527200 Außenbeleuchtungen, 44233000 Treppen, 45111000 Abbrucharbeiten, Baureifmachung und Abräumung, 45233160 Pfade und andere ungeteerte Wege, 45233161 Bau von Fußwegen, 45233222 Straßenpflaster- und Asphaltarbeiten

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Schloss Charlottenburg Kleine Orangerie
Stadt: Berlin
Postleitzahl: 14059
Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)
Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/09/2026
Enddatum der Laufzeit: 31/03/2027

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:selbst#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Arbeiten

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Nachweis Referenzen EU (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Mit Angebotsabgabe ist mindestens 1 Referenzprojekt (im Zeitraum ab 2020) beizulegen u. folgende Leistungen sind nachzuweisen: - das Referenzprojekt ist als Gartendenkmal gemäß Denkmalschutzgesetz eingetragen. - das Referenzprojekt beinhaltet Arbeiten an Pflasterflächen von mindestens 300 m²

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: PQ-Nachweis oder Formblatt 124 (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Der Bieter hat zum Nachweis seiner Eignung Angaben gemäß VOB/A §§ 6EU, 6a EU - 6f EU zu machen. Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist mit dem Angebot nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot - Entweder die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung" (Blatt 124, liegt den Vergabeunterlagen bei), ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise - Oder eine Einheitliche Europäische

Eigenerklärung (EEE) vorzulegen. Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind mit dem Angebot die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung", bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Sonstiger Nachweis: Zum Nachweis seiner Fachkunde hat der Bieter zusätzlich folgende Angaben gemäß VVOB/A §§ 6EU, 6a EU - 6f EU zu machen: Präqualifizierte Unternehmen müssen ebenfalls die nachfolgend aufgeführten auf den konkreten Auftrag bezogenen Eignungsnachweise (VOB/A §§ 6EU, 6a EU - 6f EU) erbringen. - Angabe von drei vergleichbaren nachvollziehbaren Referenzen im Denkmal der letzten 5 Kalenderjahre mit folgenden Angaben: Nennung des Vorhabens mit Datum, Nennung des AG mit Ansprechpartner und Telefonnummer einschl. der Auftragssumme

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/05/2026 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXURYYDYT8PR3BTB/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXURYYDYT8PR3BTB>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXURYYDYT8PR3BTB>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 19/05/2026 08:30:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 38 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Keine

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 19/05/2026 08:30:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Ort des Eröffnungstermins: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Allee nach Sanssouci 6, 14471 Potsdam

Eröffnungstermin — Beschreibung: Bitte beachten Sie, es handelt sich um eine europaweite Ausschreibung einer Bauleistung. Die Teilnahme von Bietern am Öffnungstermin ist nach VOB

/A § 14 EU nicht mehr vorgesehen. Den Bietern werden die Informationen nach VOB/A § 14 EU (3) unverzüglich elektronisch zur Verfügung gestellt.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Keine

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie

Informationen über die Überprüfungsfristen: Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter/die Bieterin den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 62 VgV. Vergaberechtsverstöße sind vom Antragsteller eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer gegenüber der Vergabestelle zu rügen. Gemäß §160 (3) GWB ist ein Antrag auf ein Nachprüfungsverfahren unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. 5) Gemäß §135 (2) GWB kann eine Unwirksamkeit eines Vertrages nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Registrierungsnummer: DE138408360

Postanschrift: Allee nach Sanssouci 6

Stadt: Potsdam

Postleitzahl: 14471

Land, Gliederung (NUTS): Potsdam, Kreisfreie Stadt (DE404)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Vergabestelle

E-Mail: vergabestelle@spsg.de

Telefon: +49 3319694-0

Fax: +49 3319694-373

Internetadresse: <https://spsg.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Registrierungsnummer: DE138408360

Postanschrift: Allee nach Sanssouci 6

Stadt: Potsdam

Postleitzahl: 14471

Land, Gliederung (NUTS): Potsdam, Kreisfreie Stadt (DE404)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Vergabestelle

E-Mail: vergabestelle@spsg.de

Telefon: +49 3319694-0

Fax: +49 3319694-373

Internetadresse: <https://spsg.de>

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Energie

Registrierungsnummer: t:03318661719

Postanschrift: Heinrich-Mann-Allee 107

Stadt: Potsdam

Postleitzahl: 14473

Land, Gliederung (NUTS): Potsdam, Kreisfreie Stadt (DE404)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Vergabekammer

E-Mail: Vergabekammer@MWAE.Brandenburg.de

Telefon: +49 331866-1719

Fax: +49 331866-1652

Internetadresse: <https://mwae.brandenburg.de/>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 5180b8dc-8d06-4f8e-a17b-e5554307a1c1 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 17/04/2026 00:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 267555-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 76/2026

Datum der Veröffentlichung: 20/04/2026